

## **Benutzungsordnung**

<b>Benutzer/innen</b>	Die Gemeindebibliothek Rütli steht allen Interessierten zur Benutzung offen.												
<b>Einschreibung</b>	Es wird ein persönlicher Benutzerausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist, <b>ausser bei Einzelausleihen</b> . Namens- oder Adressänderungen sowie Verlust des Benutzerausweises sind umgehend mitzuteilen.												
<b>Ausleihfristen</b>	<table><tr><td>Bücher und Spiele</td><td>4 Wochen</td></tr><tr><td>Zeitschriften</td><td>2 Wochen</td></tr><tr><td>Hörbücher</td><td>2 Wochen</td></tr><tr><td>Tonkassetten und Compact Discs</td><td>2 Wochen</td></tr><tr><td>CD-ROMs</td><td>4 Wochen</td></tr><tr><td>Videokassetten und DVD-Video</td><td>1 Woche</td></tr></table>	Bücher und Spiele	4 Wochen	Zeitschriften	2 Wochen	Hörbücher	2 Wochen	Tonkassetten und Compact Discs	2 Wochen	CD-ROMs	4 Wochen	Videokassetten und DVD-Video	1 Woche
Bücher und Spiele	4 Wochen												
Zeitschriften	2 Wochen												
Hörbücher	2 Wochen												
Tonkassetten und Compact Discs	2 Wochen												
CD-ROMs	4 Wochen												
Videokassetten und DVD-Video	1 Woche												
<b>Verlängerung</b>	Eine zweimalige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.												
<b>Gebühren</b>	Für die Ausleihe wird eine Gebühr erhoben.												
<b>Mahnung</b>	Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.												
<b>Haftung</b>	Benutzer/innen sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet.												
<b>Beschädigung</b>	Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Benutzerausweises werden diese sowie die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.												
<b>Haftungsbeschränkung</b>	Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.												
<b>Sanktionen</b>	Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Beschädigung von Medien oder Einrichtungen der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder befristet entzogen werden.												
<b>Rechtsweg</b>	Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an den Gemeinderat Rütli möglich.												

## Gebührenordnung

<b>Jahrespauschale</b> Rüti	<b>Einzelperson</b>	Fr. 40.00
	<b>Ehepaar</b>	Fr. 60.00
	<b>Alleinerziehende</b> inkl. Kinder	Fr. 40.00
	<b>Familie</b> inkl. Kinder bis 16 Jahre	Fr. 60.00
	<b>Junge Erwachsene</b> 17 bis 20 Jahre	Fr. 20.00
	<b>Kinder</b> bis 16 Jahre	Fr. 10.00
<b>Jahrespauschale</b> aus umliegenden Gemeinden	<b>Einzelperson</b>	Fr. 60.00
	<b>Ehepaar</b>	Fr. 80.00
	<b>Alleinerziehende</b> inkl. Kinder	Fr. 60.00
	<b>Familie</b> inkl. Kinder bis 16 Jahre	Fr. 80.00
	<b>Junge Erwachsene</b> 17 bis 20 Jahre	Fr. 20.00
	<b>Kinder</b> bis 16 Jahre	Fr. 10.00
<b>Einzelausleihe</b>	<b>Kinder</b>	Fr. 2.00
	<b>Junge Erwachsene</b> 17 bis 20 Jahre	Fr. 7.00
	<b>Erwachsene</b>	Fr. 7.00
	<b>Soziale Rütner Institutionen</b>	gratis
<b>Diverse</b>	<b>Soziale Institutionen auswärts</b>	Fr. 80.00
	<b>Asylbewerber/innen</b>	Fr. 10.00
	<b>Auswärtige Lehrer/innen, die in Rüti Schule geben</b>	Einheimischentarif
	<b>Einführungen und Klassenaus- leihen von auswärtigen Schulen</b> Jahrespauschale	Fr. 50.00
	<b>IV-Bezüger/innen</b>	Fr. 20.00
	<b>Mitgliederdaten</b>	Wird die Bibliothek 2 Jahre nicht genutzt, werden die Daten gelöscht.
	<b>Reservationen</b>	gratis
<b>Verlängerungen</b>	gratis	
<b>Mahnungen</b>	Bei Terminüberschreitungen erfolgt im Abstand von je einer Woche eine 1. Mahnung Fr. 4.00 2. Mahnung Fr. 8.00 3. Mahnung Fr. 12.00 weitere Umtriebe werden zusätzlich verrechnet.	

**Zusätzlich wird für CD-ROMs, Videokassetten und DVD-Video pro Verzugs- und Öffnungstag eine Gebühr von Fr. 1.00 verrechnet. Kindern wird ein Maximalbetrag von Fr. 10.00 verrechnet. Erwachsenen (ab 17 J.) wird ein Maximalbetrag von Fr. 25.00 verrechnet.**

**Ausweisersatz** Fr. 5.00 (bei Verlust)

**Medienersatz** Neupreis + Fr. 5.00 Bearbeitungsgebühr

Diese Gebührenordnung tritt rückwirkend per 1. November 2010 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Rüti, 5. Oktober 2010

Der Gemeinderat